



Ausschreibung eines Kehrbezirks

Im Landkreis Vechta ist zum **01.01.2020**

ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

für den Kehrbezirk **NI 94814 Damme-Vörden** auf der Grundlage der §§ 9 bis 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) zu bestellen. Der Kehrbezirk umfasst Ortschaften der Stadt Damme und der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Die nähere Aufteilung des Bezirkes ist der Internetseite www.landkreis-vechta.de unter der Rubrik BürgerGIS (Bürger Geoinformationssystem)/ Kehrbezirke zu entnehmen.

Der Landkreis Vechta sucht für diesen Kehrbezirk eine Persönlichkeit mit fachlicher und persönlicher Eignung, die die Voraussetzung für eine Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen insbesondere gewährleisten, dass sie die Aufgaben und Pflichten von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfegern den Rechtsvorschriften entsprechend zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit, des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes erfüllen. Engagement, Kontakt- und Konfliktfähigkeit und ein sicheres Auftreten werden neben Kenntnissen auf dem Gebiet des neuen Schornsteinfegerrechts erwartet.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von 7 Jahren, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9a Abs. 1 SchfHWG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten sind in den §§ 13 ff. SchfHWG beschrieben.

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Telefonnummer sowie gegebenenfalls eine E-Mail-Adresse enthält,
2. aktueller tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (und eventueller zusätzlicher Qualifikationen) enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse (mit Benotung) über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der

Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/ EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in den letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o. ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen,
6. Nachweise über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (z.B. Grundwehr- oder Zivildienst – als Pflichtdienste – sowie Mutterschutz, Elternzeit, Pflegeurlaub) innerhalb der letzten 15 Jahre und soweit nach der Gesellenprüfung die Berufstätigkeit davon unterbrochen war,
7. Nachweise über Zusatzqualifikationen, insbesondere Betriebswirt/ in des Handwerks, Gebäudeenergieberaterin/ -Energieberater des Handwerks, abgeschlossenes und berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, technische Gebäudeausrüstung), weitere Meisterprüfung/en mit Bezug zum Schornsteinfegerhandwerk sowie Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk,
8. Nachweise über produktneutrale, berufsspezifische Fort- und Weiterbildungen mit mindestens sechs zusammenhängenden Stunden für die letzten 7 Jahre vor dem Tag der Ausschreibung anhand geeigneter Dokumente (Teilnahmebescheinigungen o. ä) mit Angabe des konkreten Stundenumfangs der Fortbildung; diesen Nachweisen ist eine Übersicht in Tabellenform voranzustellen,
9. Nachweis über die Führung eines zertifizierten Schornsteinfegerbetriebes für einen Bezirk nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 oder die Hauptbeschäftigung in einem solchen Betrieb – maßgeblich sind die letzten drei vollen Jahre bis zum Datum der Ausschreibung,
10. aktuelle schriftliche Erklärung, der Bewerberin/ des Bewerbers, dass sie/er gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen,
11. aktuelle schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin/ der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und den Krankenkassen – und im Falle einer Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auch keine Verbindlichkeiten gegenüber der Bayerischen Versorgungskammer/ Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger – bestehen,
12. aktuelle schriftliche Erklärung, ob innerhalb der letzten 12 Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtlich Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist,

13. aktuelle schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und aus dem Bundeszentralregister.

Folgende Unterlagen und Erklärungen sind von derzeitigen und ehemaligen Kehrbezirkseinhaberinnen und Kehrbezirkseinhabern vorzulegen:

14. eine schriftliche Erklärung, ob die Bewerberin/ der Bewerber Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war unter Angabe der zuständigen Aufsichtsbehörde des Kehrbezirks sowie eine Erklärung, dass die Bestellung in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nicht nach § 11 Abs. 1 oder 2 Schornsteinfegergesetz (SchfG) oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG aufgehoben worden ist,
15. eine schriftliche Erklärung, dass bei einer Bestellung die bestehende Bestellung aufgegeben wird (§ 10 Abs. 1 SchfHwG),
16. eine schriftliche Einverständniserklärung, dass die Personalakte bei der Behörde, bei der die Bewerberin oder der Bewerber bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme angefordert werden darf,
17. eine schriftliche Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 SchfG und § 21 SchfHwG in den letzten 10 Jahren gegen die Bewerberin oder den Bewerber als Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ergriffen oder eingeleitet worden sind.

Die Unterlagen zu den Nrn. 2, 10 bis 13 und gegebenenfalls der Nrn. 14 bis 17 dürfen nicht älter als drei Monate sein. Die aufgeführten Unterlagen sind aus Gründen der Kostenreduzierung und Aufwandsminimierung als einfache Kopie einzureichen; bei Bedarf ist das Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben; sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen sind deutsche Übersetzungen beizufügen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikationen in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus schriftlich zu erklären, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht – auch nicht vorübergehend – untersagt ist. Wird im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers eine solche Bescheinigung nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin oder der Bewerber stattdessen eine Versicherung Eides statt vorlegen. In Staaten, in denen es eine Versicherung an Eides nicht gibt, ist diese durch eine Bescheinigung über eine feierliche Erklärung zu ersetzen, die die Bewerberin oder der Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer entsprechend befugten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Bewerberinnen oder Bewerber eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben zudem eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie über die für die

Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (§ 9a Abs. 3 SchfHwG).

Im Falle einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Niedersachsen und der Niedersächsischen Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen. Bewerberinnen und Bewerbern entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen (bitte ohne Verwendung von Bewerbungsmappen, Folien o.ä.) sind

bis einschließlich zum 12.11.2019

an die folgende Anschrift zu senden:

**Landkreis Vechta
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta**

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteinganges beim Landkreis Vechta. Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift „Bewerbungsunterlagen – Kehrbezirk“ zu versehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, die nicht vollständig oder verspätet eingereicht werden, im Ausschreibungsverfahren nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Fangmann unter der Telefonnummer 04441/898-1611, Telefaxnummer 04441/898-3611 oder per E-Mail unter 1611@landkreis-vechta.de und Herr Kossen unter der Telefonnummer 04441-898-1610, Telefaxnummer 04441-898-3610 oder per Mail unter 1610@landkreis-vechta.de zur Verfügung.

Vechta, 21.10.2019



Schornsteinfegerwesen**Ausschreibung von Kehrbezirk NI 94814 Damme-Vörden****Matrix zur Bewertung der Bewerbungen**

Stand: 17.10.2019

Anforderungen gemäß § 9a SchfHwG *)	Unterlagen-Nr. lt. Ausschreibung	ja	nein
Fristgerechter Eingang der Bewerbung			
Schriftliche Bewerbung	1		
Aktueller tabellarischer Lebenslauf	2		
Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (§§ 7-9 HwO) (<i>Meisterbrief</i>)	3		
Zeugnisse über die Gesellen- und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk- Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen	4		
Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere der letzten 15 Jahre (<i>ab Gesellenzeiten</i>)	5		
Aktuelle schriftliche Erklärung der Bewerberin/ des Bewerbers über die gesundheitliche Eignung	10		
Aktuelle schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin/ der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und den Krankenkassen - und bei <u>bev. BSF-Bewerbungen</u> auch keine Verbindlichkeiten gegenüber der Bayerischen Versorgungskammer/ Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger - bestehen,	11		
Aktuelle schriftliche Erklärung, ob innerhalb der letzten 12 Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist	12		
Aktuelle schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13		
Aktuelle schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister	13		
<u>Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen MS der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben:</u> - Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.			
<u>nur bei Bewerbern von aktuellen und ehemaligen Kehrbezirkseinhabern einzureichen:</u>			
schriftliche Erklärung, ob die Bewerberin/ der Bewerber Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war unter Angabe der zuständigen Aufsichtsbehörde des Kehrbezirks sowie eine Erklärung, dass die Bestellung in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nicht nach § 11 Abs. 1 oder 2 (SchfG) oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG aufgehoben worden ist	14		
Schriftliche Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird.	15		
Schriftliche Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei anderen Behörden	16		
Schriftliche Erklärung, ob in den letzten 10 Jahren Aufsichtsmaßnahmen wie Verweis, Warnungsgeld bzw. Entzug des Kehrbezirks eingeleitet wurden.	17		
Vollständigkeit der Bewerbung; andernfalls Ausschluss			

*) Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.

Befähigung (max. 51 Punkte)	Unterlagen-Nr. lt. Ausschreibung	Note	Punkte
Gesellenprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus Note "Kenntnisprüfung" und Note "Fertigkeitsprüfung") - Zwischenwerte werden auf die nächstniedrigere Note abgerundet (z. B. Zwischenwert 3,3 ergibt Note 3,5).	4		
Note/ Punkte			
1,0 = 3,0			
1,5 = 2,5			
2,0 = 2,0			
2,5 = 1,5			
3,0 =1,0			
3,5= 0,5			
4,0 = 0			
Meisterprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus den Teilen I + II + III). Zwischenwerte werden auf die nächst niedrigere Note abgerundet.	4		
Note / Punkte			
1,0 = 12			
1,5 = 10			
2,0 = 8			
2,5 = 6			
3,0 = 4			
3,5 = 2			
4,0 = 0			
Berufsspezifische Fort- und Weiterbildung in den letzten 7 Jahren (max. 20 P.). (*1 - siehe Fußnote)	8		
Berücksichtigt werden nur Maßnahmen mit mindestens 6 zusammenhängenden Unterrichtsstunden = 0,5 Punkte			
Berücksichtigt werden nur Maßnahmen mit mindestens 3 zusammenhängenden Unterrichtsstunden = 0,25 Punkte			
Für die Teilnahme an dem Betriebsgründungslehrgang bzw. des Lehrganges zur Vorbereitung auf die Wiederbewerbung mit je mindestens 40 Unterrichtsstunden = z.B. 4 Punkte.			
Erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium: z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung = z.B. 4 Punkte	7		
Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfeger-Handwerk = z.B. 3 Punkte			
Gebäude-Energieberaterin/-Energieberater des Handwerks; = z.B. 3 Punkte			
Betriebswirt/in des Handwerks = z.B 3 Punkte			
Weitere Meisterprüfung/en mit Bezug zum Schornsteinfegerhandwerk = max. 3 Punkte			
Gesamtpunktzahl Befähigung			

*1) *Teilnahmenachweise an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fachwissen und Recht im Schornsteinfegerhandwerk haben mit schriftlichen Teilnahmebestätigungen unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer und der behandelten Themen zu erfolgen. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstaltern, deren Hauptziel es ist, Fortbildung anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt. Die Berücksichtigung von Veranstaltungen anderer Veranstalter bedarf im jeweiligen Einzelfall einer besonderen Prüfung.*

Fachliche Leistung/Berufserfahrung (max. 20 Punkte)	Unterlagen-Nr. lt. Ausschreibung	Monate	Punkte
Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung = max. 16 Punkte. Berechnung: z.B. 0,0222 Punkte pro Monat x Faktor = Punkte <u>Faktoren der Punkte für Tätigkeiten:</u> - bei der Wiederbewerbung um den bisherigen Kehrbezirk: x 4 - als selbständige/r Schornsteinfegermeister/in mit Kehrbezirk: x 4 - als selbständige/r Schornsteinfegermeister/in ohne Kehrbezirk: x 3,5 - als angestellte/r Schornsteinfegermeister/in: x 3 - als angestellte/r Schornsteinfegergeselle/in: x 2	5		
<u>Nachgewiesene Ausfallzeiten insg. bis max. 24 Monate (kumulativ) (*2 - siehe Fußnote)</u> - während der Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung : x 3	6		
(*3 - siehe Fußnote)			
<u>Bei der Bewerbung einer selbstständigen Schornsteinfegermeisterin oder eines selbstständigen Schornsteinfegermeisters:</u> Nachgewiesene Führung eines zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 seit mind. 3 Jahre vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk = 4 Punkte	9		
<u>Bei der Bewerbung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers im Schornsteinfegerhandwerk:</u> Nachgewiesene Hauptbeschäftigung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Betrieb nach DIN EN ISO 9001 und 14001 = 3 Punkte.	9		
Gesamtpunktzahl Fachliche Leistung / Berufserfahrung			

*2) Zu den Ausfallzeiten zählen insbesondere: Mutterschutz, Eltern- und Erziehungszeiten, Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Bundesfreiwilligendienstzeiten, Pflegedienstzeiten.

*3) Grundlagen der vorliegenden Berechnung sind die aufgeführten Werte und Faktoren - werden Änderungen vorgenommen, müssen diese entsprechend angepasst werden, max. jedoch 20 Punkte für den Bereich Tätigkeiten.

Eignung und Befähigung auf der Grundlage des Bewerbungsgesprächs (max. 34 Punkte)			
Weitere Anforderungen *)	Unterlagen-Nr. lt. Ausschreibung	ja	nein
Bewerberin / Bewerber verfügt über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache			
Bewerberin / Bewerber lebt in geordneten finanziellen Verhältnissen d.h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayerischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung, der BG Bau und der Krankenkasse	11		
<u>Bei der Bewerbung einer Schornsteinfegermeisterin oder eines Schornsteinfegermeisters:</u> Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist in den letzten 3 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Kehrbezirk nicht nach § 12 Abs. 1 Nummer 2 oder Nummer 3 SchfHwG aufgehoben worden.	14		
			Punkte
Rechtskenntnisse in Bezug auf die hoheitl. Aufgaben : 15 Punkte fachliche Kompetenz: z.B. 6 Punkte betriebswirtschaftliche Kompetenz (Businessplan) : z.B. 6 Punkte persönliche / soziale Kompetenz: z.B. 7 Punkte			
Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers: - Erklärung, ob in den letzten 10 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden. Aufsichtsmaßnahmen: Für jeden Verweis: je nach Vorwurf - 1 bis 2 Punkte Abzug Für jedes verhängtes Warnungsgeld: je nach Vorwurf - 3 bis 7 Punkte Abzug			
Gesamtpunktzahl aus Bewerbungsgespräch			
Punkte insgesamt (max. 105)			

*) Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein , um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.